Landesvorsitzender Ladebeck trifft Ministerpräsident Haseloff

Zu seinem ersten offiziellen Gespräch nach den Landtagswahlen ist dbb und DPolG-Landesvorsitzender und stellvertretender DPolG-Bundesvorsitzender Wolfgang Ladebeck am 7. Oktober 2016 in der Staatskanzlei mit Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff zusammengetroffen. „Nach dem Wahlergebnis vom 13. März 2016 ist es wichtig, dass die etablierten Parteien Vertrauen zurückgewinnen. Das wird ihnen nur gelingen, wenn sie Politik für die Bürgerinnen und Bürger machen und ihnen politische Entscheidungen hinreichend erklären. Transparenz bei politischen Entscheidungen und mehr Wertschätzung erwarten auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes“, sagte Ladebeck. Die Landesregierung will den Beamtinnen und Beamten des Landes künftig mehr Wertschätzung entgegenbringen, indem sie unter anderem das Landesbesoldungsrecht verfassungskonform gestaltet und die Jahressonderzahlung für Beamte wieder einführt.

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und Wolfgang Ladebeck (von links)

Dass Forderungen des Beamtenbundes Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hätten, sei grundsätzlich positiv zu bewerten. Die konkreten Festlegungen im Koalitionsvertrag etwa zur Höhe der Sonderzahlung, zum Zeitpunkt ihrer Wiedereinführung und darüber, dass das sogenannte Weihnachtsgeld als jährliche Einmalzahlung gewährt werden soll, biete dem Beamtenbund kaum noch Gestaltungspielraum. Enttäuscht sei der dbb auch darüber, dass Landesregierung und Regierungsfraktionen an den Mindestbeträgen als Nachzahlungen zur Herstellung einer verfassungskonformen Besoldung festhalten und mit dem vorgelegten Gesetzentwurf für die Zukunft keine dauerhaft amtsangemessene Alimentation sicherstellen. „Finanzminister André Schröders Weigerung, keine landespezifischen Tarifverträge zu Teilzeit und Altersteilzeit mehr zuzulassen, sei Basta-Politik“, sagte Ladebeck.

Zum in dieser Woche von der Landesregierung beschlossenen Doppelhaushalt 2017/2018 bemerkte der dbb Landeschef, dass „höhere Ausgaben mit dem Verzicht in 2017 und 2018 auf die Einmalzahlungen zum Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von jeweils 27,0 Millionen Euro erkauft werden sollen“. Wenn sämtliche Pensionen für Beamtinnen und Beamte, die nach 2006 eingestellt worden sind, etwa ab 2030 komplett aus dem Fonds finanziert werden sollen, müsse kontinuierlich eingezahlt werden. „Auf Vorsorge zu verzichten ist keine nachhaltige Finanzpolitik“, so der dbb Landeschef. Der Ministerpräsident warb um Verständnis und erklärte, dass der Einzahlungsverzicht in den Pensionsfonds nur eine temporäre Maßnahme sei. ■

Impressum:

Redaktion:
Gregor Henschke (v. i. S. d. P.)
polizeispiegel@dpolg-lsa.de
Tel./Fax: 039206.53948
Mobil: 0177.5011249

Landesgeschäftsstelle:
Deutsche Polizeigewerkschaft
im dbb – Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.
Schleinufer 12
39104 Magdeburg
Tel. 0391.5067492
Fax 0391.5067493

www.dpolg-lsa.de
info@dpolg-lsa.de

ISSN 0945-0521

DPolG stellt sich erneut vor

Neueinstellungen an der FH Polizei begrüßt

Das Einstellungsverfahren ist überstanden und so begann am 1. September 2016 für 247 von 250 möglichen Dienstanfängern an der Fachhochschule Polizei (FH Pol) in Aschersleben ihr dreijähriges Studium beziehungsweise eine zweieinhalbjährige Ausbildung zu Polizeivollzugsbeamten.

Wie zu jedem Ausbildungsbeginn erhielten die Berufsvertretungen die Möglichkeit, die neuen Kolleginnen und Kollegen zu begrüßen. Im Rahmen von drei Kennenlernveranstaltungen vom 12. bis 13. und am 15. September 2016 stellten sich die DPolG und insbesondere die stark wachsende JUNGE POLIZEI den neuen Anwärterinnen und Anwärtern vor. In diesem Jahr waren zahlreiche bereits lernende und studierende DPolG-Mitglieder mit vor Ort und sprachen auf Augenhöhe über ihre ersten gewerkschaftlichen Erfahrungen. In dieser Vorstellungsrunde sprach der Kreisverbandsvorsitzende der

FH POL und der Landesbereitschaftspolizei, Patrick Paarmann, und stellte unsere Gewerkschaft vor. Er hatte in diesem Jahr eine besondere Überraschung im Gepäck, und zwar die Kollegen der Bundesjugendleitung Michael Haug und Daniel Jungwirth.

Nach der Vorstellungsrunde fanden dann an den folgenden Tagen individuelle Veranstaltungen statt. In diesen Veranstaltungen wurden dann die vielen Vorteile einer Mitgliedschaft in der DPolG dargestellt. Es bestand in diesem Jahr sehr großes Interesse für unsere Leistungen und Partner, was uns sehr stolz macht. Auffällig war dieses Jahr auch, dass zahlreiche neue Kolleginnen und Kollegen viele konkrete Fragen zu Leistungspaketen hatten und verglichen diese der einzelnen Gewerkschaften. Wir müssen gut sein, denn sehr viele sind gleich oder an den nachfolgenden Tagen bei uns eingetreten.

Vielen Dank auch an unser Debeka-Team. dass mit mehreren jungen Mitarbeitern motiviert anwesend war.

Ein tolles Bild, was sich da unseren Neuen geboten hat. Geballte gewerkschaftliche Kompetenz in einem optisch einheitlichen Erscheinungsbild. Diese Aktionen führten dank einer perfekten Organisation und Unterstützung durch die JUNGE POLIZEI, den zahlreichen anderen Akteuren aus den Kreisverbänden unseres Landesverbandes und dem Versicherungspartner zu einem großen Andrang an unserem Informationsstand. An dieser Stelle sei allen fleißigen Helfern herzlich gedankt, ihr wart super.

Ein starkes Team stellte die DPolG vor.

Es ist der Anfang der Betreuung im Gewerkschaftsleben und wird sich durch die gesamte Ausbildung oder das Studium und das spätere Berufsleben fortsetzen. So organisiert der Landesvorstand gemeinsam mit der JUNGEN POLIZEI regelmäßig für alle Anwärter, Angehörige des Stammpersonals, Dozenten und Kolleginnen und Kollegen Zusammenkünfte an der FH Pol. Dazu gehören schon traditionelle Events wie zum Beispiel das Sommerfest, ein Oktoberfest und das Wintergrillen mit Glühwein und Musik, um ins Gespräch zu kommen und um die Freizeit an der FH Pol für alle Lernenden und Studierenden attraktiver zu gestalten.

In Einzelgesprächen

Abschließend möchte sich der Landesvorstand recht herzlich bei allen Aktiven der DPolG, der JUNGEN POLIZEI und der Debeka sowie für die Unterstützung der FH Pol bedanken. Sie haben mit dazu beigetragen, dass unsere Informationsveranstaltungen sehr erfolgreich waren.

Patrick Paarmann

Der Hörsaal war voll

Ost-West-Rentenanpassung bis 2020

Im Hinblick auf die Angleichung der Renten Ost an West hat dbb und DPolG-Landesvorsitzender Wolfgang Ladebeck die Einhaltung des von der Bundesregierung verabredeten Zeitplans gefordert.

„Im Koalitionsvertrag hat die schwarz-rote Bundesregierung vereinbart, dass die Ost-West-Rentenangleichung bis spätestens 2020 abgeschlossen wird. Wenn das Vorhaben jetzt wegen des Streits über die Finanzierung scheitern sollte, ist das nicht vermittelbar.“ Deshalb sei der Druck, den Ministerpräsident Reiner Haseloff auf die Bundesregierung macht, notwendig und ein wichtiges politisches Signal an die ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner.

Der dbb Landeschef ist davon überzeugt, dass die deutsche Einheit erst vollendet ist, wenn die Renten in den alten und neuen Bundesländern angeglichen und damit einheitliche Lebensverhältnisse für die Rentnerinnen und Rentner hergestellt sind. Durch die höhere Rentenanpassung Ost in diesem Jahr sei zwar der Rentenwert Ost von 92,6 Prozent auf 94,1 des Wertes der westlichen Bundesländer gestiegen, das bedeute aber auch, dass es noch 5,9 Prozentpunkte aufzuholen gelte. Damit die Rentenlücke bis 2020 geschlossen werden kann, müsse es weitere Teilangleichungen geben.

„Rentengerechtigkeit für die Bestandsrentner darf aber nicht zulasten künftiger Rentner gehen“, so der dbb Landeschef. Eine Höherwertung der im Osten den Renten zugrunde liegenden Löhne mache also nach wie vor Sinn. Eine langsame Abschmelzung der Höherbewertung der Löhne nach 2020 ist eine Option, um Brüche in der Erwerbsbiografie zumindest teilweise auszugleichen. Eine Finanzierung der Rentenanpassung aus der gesetzlichen Rentenversicherung lehnt Ladebeck ab. „Die Rentenanpassung ist kein Ost-Problem sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss deshalb aus Steuermitteln finanziert werden“, sagte Ladebeck.

Neben der Anpassung der Renten Ost an West fordert der Beamtenbund die Beseitigung noch immer bestehender Ungerechtigkeiten bei der Rentenüberleitung für besondere Personengruppen.

Hintergrund: Im Streit um die Finanzierung der geplanten Rentenangleichung in Ost und West hat Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Reiner Haseloff den Einsatz von Steuermitteln gefordert. „Ehe wir über Steuersenkungen reden, sollten wir mit den Einnahmen, die wir haben, jetzt die deutsche Einheit vollenden“, sagte der CDU-Politiker am 3. September 2016 dem Sender MDR Aktuell.

Die Angleichung des Rentenniveaus bis zum Jahr 2020 sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die schwarz-rote Bundesregierung streitet seit Wochen über Zeitplan und Finanzierung für die Milliarden teuren Reformpläne. ■

Gratulation

Wir gratulieren allen im November geborenen Mitgliedern zu ihrem Geburtstag und wünschen Gesundheit, viel Glück und alles erdenklich Gute.

Der Landesvorstand

Seminar: Frauen und Macht

Die dbb frauen sachsen-anhalt trafen sich vom 16. bis 17. September 2016 in Freyburg an der Unstrut zu ihrem diesjährigen Seminar zum Thema: „Den Berufsalltag erfolgreich meistern – Die sieben Säulen der persönlichen Macht“. Mit dabei war auch die Landesfrauenbeauftragte unseres DPolG-Landesverbandes, Anja Ackermann.

„Macht“ kommt vom gotischen „magan“ und bedeutet: imstande sein, etwas zu bewirken. Genau darum ging es in diesem Seminar: um die Fähigkeit, etwas zu bewirken.

Die sieben Säulen der wahren Macht kommen größtenteils sehr „soft“ daher – das überrascht beim Thema „Macht“ ein wenig: Standfestigkeit, Leidenschaft, Selbstkontrolle, Liebe, Kommunikation, Weisheit und Ethik. Sie bilden das Fundament einer Persönlichkeit

Die Seminarteilnehmerinnen

Regina Gleichmann, Businesscoach, Supervisorin und Mediatorin, ordnete diese Faktoren in ein logisch aufgebautes System. Sie orientierte sich dabei eng an der alltäglichen Führungspraxis in Unternehmen. Die Selbstachtung, die mit den sieben Säulen aufgebaut wird, führt zur persönlichen Autonomie. Mit praktischen Übungen konnten die Teilnehmerinnen ihr eigenes Machtverhalten reflektieren und überprüfen. ■

Mitgliederinformation

Mitgliedsbeitragsanpassung zum 1. November 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband Sachsen-Anhalt (DPolG LSA) erhebt ihre Mitgliedsbeiträge gemäß der Satzung der DPolG LSA auf Grundlage der Beitragsordnung.

Durch den Abschluss des Tarifvertrages der Länder 2015 und der damit verbundenen Einkommenserhöhung gilt für Tarifbeschäftigte seit 1. März 2016 eine geänderte Entgelttabelle (siehe § 15 TV-L – AT – gültig vom 1. März 2016 bis 31. Dezember 2016). Für die Beamtinnen und Beamten wurde der Tarifabschluss des TV-L zum Monat Juni 2016 per Gesetz übertragen.

Gemäß der Satzung der DPolG LSA hätte eine Beitragsanpassung jeweils zu diesen Zeitpunkten erfolgen müssen.

Aufgrund der unterschiedlichen Einkommensanpassung im Bereich der Tarifbeschäftigten und im Bereich der Beamtinnen und Beamten hat der Landesvorstand der DPolG LSA den Beschluss gefasst, erst zum 1. November 2016 die Beitragsanpassung für alle Mitglieder der DPolG LSA zu einem einheitlichen Termin zu vollziehen.

Rückwirkende Beiträge werden nicht erhoben!

Soziales Handeln im Interesse der Mitglieder der DPolG LSA wird in der gewerkschaftlichen Arbeit immer im Mittelpunkt des Landesverbandes stehen.

Mit freundlichen Grüßen
Günther Hünecke,
stellvertretender Landesvorsitzender/Landesschatzmeister

Änderung der Arbeitszeitverordnung: Anerkennung von Dienstreisen als Arbeitszeit

Für Beamte, die auf Dienstposten oder in Aufgabenbereichen eingesetzt sind, auf denen regelmäßig Dienstreisen erforderlich sind, werden ab 1. Oktober 2016 Reisezeiten im vollen Umfang als Arbeitszeit anerkannt, wenn an mindestens 50 Arbeitstagen im Durchschnitt eines Kalenderjahres Dienstreisen durchzuführen sind. Die oberste Dienstbehörde bestimmt die betroffenen Dienstposten und Aufgabenbereiche. Sie kann die Befugnis auf die ihr nachgeordneten Dienstvorgesetzten übertragen.

Die Regelung umfasst nicht nur einzelne Dienstposten, die die Voraussetzungen erfüllen, sondern schafft die Möglichkeit, auch Arbeitsbereiche zu bestimmen. Damit soll die Gleichbehandlung der Beamten innerhalb dieser Arbeitsbereiche sichergestellt werden.

Die Arbeitszeitverordnung ist zum 1. Oktober 2016 in Kraft getreten. Mit der Änderung soll Auslegungsproblemen in der praktischen Anwendung bei der zurzeit gültigen Fassung begegnet werden.

Die Landesregierung war der Forderung des dbb und der DPolG nach der Anerkennung jedweder Reisezeiten – also auch die Anerkennung von Lenkzeiten – als Arbeitszeit nicht gefolgt.

Änderung der Urlaubsverordnung: Bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Beamte haben künftig einen Rechtsanspruch auf eine zehntägige Dienstbefreiung für die kurzzeitige Pflege naher Angehöriger beziehungsweise die Organisation einer Pflege. An neun von diesen zehn Arbeitstagen wird die Besoldung weiter gewährt. Bislang bestand nur ein Anspruch auf unbezahlte Dienstbefreiung.

Der DPolG-Landesvorsitzende Wolfgang Ladebeck begrüßt, dass die neuen Regelungen des Pflegezeitgesetzes bezüglich der vollständigen Freistellungen (Sonderurlaub) nun auch auf Beamtinnen und Beamte in Sachsen-Anhalt übertragen werden. „Jetzt besteht auch für Beamte ein Rechtsanspruch auf vollständige Freistellung vom Dienst für die Pflege eines nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung. Unser gemeinsames Ziel muss ein öffentlicher Dienst sein mit attraktiven Beschäftigungsbedingungen für Tarifbeschäftigte und Beamte. Neben Geld gehört dazu auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“, sagte Ladebeck.

Neben dem Rechtsanspruch auf eine zehntägige Dienstbefreiung für die kurzzeitige Pflege naher Angehöriger beziehungsweise für die Organisation der Pflege werden zwei neue Tatbestände geschaffen: Die häusliche oder außerhäusliche Betreuung von minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen und die Begleitung schwerstkranker naher Angehöriger in der letzten Lebensphase sowohl in häuslicher Umgebung als auch zum Beispiel in einem Hospiz.

Mit dem am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Pflegezeitgesetz hat der Bund für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Regelungen geschaffen, die zur Gleichbehandlung der Statusgruppe systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten des Landes Sachsen-Anhalt übertragen werden.